

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der eingereichten Notifizierung nach Art. 4 VO (EG) 1013/2006 werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident

Domplatz 1-3
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um das Notifizierungsverfahren durchführen zu können

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m.
- § 50 KrWG i.V.m.
- § 9 AbfVerbrG i.V.m.
- Art. 4 VO (EG) 1013/2006

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat 52 der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

Gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 AbfVerbrG:

- Name,
- Vorname,
- Straße,
- Ort,
- Geburtsdatum und -ort,
- Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse,
- den Bereich der Abfallverbringung betreffende Versicherungen,
- sowie Ihre im genannten Bereich tätigen Unternehmen,
- ggfls. KFZ-Kennzeichen

Gem. § 7 Abs. 3 bzw. § 10 Abs. 3 AbfAEV

- die Kennnummern nach § 28 NachwV:
- Identifikationsnummer
- Erzeugernummer
- Entsorgernummer
- Sammlernummer
- Händlernummer
- Maklernummer
- Beförderernummer
- Freistellungsnummer

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 AbfVerbrG:

1. die Anlaufstelle nach § 15, die für die Abfallwirtschaft nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Behörden, die durch Rechtsverordnung mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft beauftragten Träger,

die obersten Landesumweltbehörden, die gemeinsame Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4,

2. die Behörden der Zollverwaltung,
3. die zuständigen Polizeibehörden einschließlich des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter,
4. das Bundesamt für Güterverkehr, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und das Auswärtige Amt.

Außerdem

5. die Bundesministerien der Finanzen, des Innern, für Wirtschaft und Energie, für Verkehr und digitale Infrastruktur, für Ernährung und Landwirtschaft, für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt soweit dies zur Erfüllung der in § 9 Abs. 1 Satz 1 AbfVerbrG genannten Aufgaben erforderlich ist.

Gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 und Abs. 5

6. Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, falls dies zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erforderlich ist

Sie werden außerdem weitergegeben

- an die Landeskasse, die die Verfahrensgebühren einnimmt, sowie ggfls.
- an das Rechnungsprüfungsamt und den
- Landesrechnungshof.

An das Landesarchiv werden die Daten weitergegeben, wenn dieses den Vorgang als historisch bedeutsam einstuft.

Ihre Daten werden außerdem zum Zwecke der Gebührenerhebung weitergegeben

- an die Landeskasse, die die Verfahrensgebühren einnimmt, sowie ggfls.
- an das Rechnungsprüfungsamt und den
- Landesrechnungshof.

An das Landesarchiv werden die Daten weitergegeben, wenn dieses den Vorgang als historisch bedeutsam einstuft.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre Daten werden weitergegeben

Gem. Art. 7 und 9 VO (EG) 1013/2006 an die zuständige Behörde

- am Bestimmungsort
- am Versandort
- für die Durchfuhr

Gem. § 9 Abs. 4 AbfVerbrG:

an

- die Anlaufstellen und die für die Abfallwirtschaft zuständigen Stellen anderer Staaten, (EFTA-Staaten, Staaten in denen der OECD-Beschluss gilt, Staaten die Vertragsparteien des Baseler Übereinkommens sind sowie

weitere Drittstaaten gem. Art. 41 VO (EG)1013/2006)), die von der Abfallverbringung betroffen sind

- das Sekretariat des Basler Übereinkommens sowie
- die Kommission,

wenn diese darum gebeten und begründet haben, wozu sie sie benötigen.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Mindestens 3 Jahre ab Beginn der Verbringung (Art 20 VO (EG) 1013/2006, darüber hinaus bis zur ordnungsgemäßen Abwicklung von etwaigen Rücknahmeverpflichtungen gem. Kap. 4 der VO (EG) 1013/2006. Danach entsprechend der gültigen Aktenordnung 10 Jahre. Bei Übernahme durch das Landesarchiv dauerhaft.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 7 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerruf der Einwilligung.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Diese Pflicht ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 9 AbfVerbrG i.V.m. Art. 4 VO (EG) 1013/2006

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten dann dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.